

// MITGLIEDER - INFORMATION

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung nach § 1 Absatz 1a BetrAVG ab dem 01.01.2022

E-Mail vom 03. Dezember 2021

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung:

Mitglieder-Information 6 / 2021

// Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung nach § 1a Absatz 1a BetrAVG ab dem 01.01.2022

Zum Arbeitgeberzuschuss nach § 1a Absatz 1a BetrAVG ab dem 01.01.2022 herrscht derzeit eine große Diskussion im Bereich der kommunalen Versorgungseinrichtungen. Uns erreichen vermehrt Anfragen von unseren Mitgliedern. Deshalb wenden wir uns mit dieser „Zwischenstandsmeldung“ an Sie.

Die Tarifvertragsparteien haben angekündigt, in Kürze eine tarifvertragliche Regelung hinsichtlich des tarifdispositiven Arbeitgeberzuschusses zu finden. Wir möchten deshalb alle kvw-Mitglieder bitten, die Ergebnisse dieser Tarifgespräche vor weiteren Schritten in der konkreten Umsetzung des Arbeitgeberzuschusses abzuwarten. Wir als Kommunale Zusatzversorgungskasse sind an diese Ergebnisse gebunden, bevor wir eine einheitliche Lösung in der technischen Umsetzbarkeit für unsere Mitglieder anbieten können. Darüber hinaus ist auch unser Kassenausschuss als höchstes Entscheidungsgremium bei der Umsetzung dieser weitreichenden Entscheidung zu beteiligen. Die nächste Kassenausschusssitzung ist im Mai 2022 geplant. Um eine möglichst effiziente und auch in Ihrem Interesse kostenminimierte Lösung zu finden, streben wir ein einheitliches Vorgehen für alle unsere Mitglieder an.

Sobald die Unklarheiten in der Handhabung des Arbeitgeberzuschusses ausgeräumt sind, wenden wir uns unaufgefordert wieder mit diesem Thema an Sie. Bis dahin bitten wir Sie um Geduld.

Bitte beachten Sie: Wir können bis dahin keine Arbeitgeberzuschüsse annehmen. Wir hoffen genau wie Sie, hier möglichst schnell und zufriedenstellend zu einer Lösung für alle Beteiligten zu kommen.

Freundliche Grüße aus Münster
Ihre kvw-Zusatzversorgung

KONTAKT
Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kvw-Zusatzversorgung
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
zusatzversorgung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de